Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 071/2022

Amt:	Fachbereich I	Datum: 26.03.2022
Bearbeiter:	Verena Huppert	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	07.04.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.04.2022	nicht öffentlich
Rat	07.04.2022	öffentlich

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden und in der Ratssitzung am 24.02.2022 beraten und beschlossen worden. Hierzu wird auf Vorlage 015/2022 sowie die entsprechende Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates verwiesen.
Nachdem die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden ist, hat diese darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung aufgrund der Höhe der Liquiditätskredite fehlerhaft ist, aufgehoben und neu gefasst werden müsste (siehe auch Vorlage 070/2022).
Eine entsprechende Änderung ist in der überarbeiteten Fassung der Haushaltssatzung 2022 nunmehr erfolgt.

Des Weiteren sind auf Hinweis der Kommunalaufsicht weitere Änderungen vorgenommen worden:

1. Anbau Grundschule Rodenkirchen
   Da im Haushaltsjahr 2022 lediglich Planungen für den Grundschulanbau erledigt werden können, ist auf Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde zunächst der ursprüngliche Ansatz von 1.200.000,00 € auf 500.000,00 € verringert und gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 € aufgenommen worden.

2. Für die Sanierung der östlichen Giebelwand ist der Zuschuss des Landkreises Wesermarsch in Höhe von 227.400,00 € (64,98 % der Gesamtkosten) aufgenommen worden. Gleichzeitig ist von einer erhöhten Kostenschätzung (350.000,00 € statt zuvor 270.000,00 €) ausgegangen und entsprechend beplant worden.

3. Im Stellenplan ist in „Teil B: Beschäftigte“ unter der laufenden Nr. 14 eine weitere Stelle eingeplant worden. Der derzeitige Stelleninhaber wird zum Ende des Jahres die

Gemeinde Stadland verlassen und um eine angemessene Übergangsfrist zu gewährleisten, hat die Kommunalaufsichtsbehörde auch diese Maßnahme empfohlen. Der bislang eingeplante Ansatz für Personalaufwendungen wird trotz Erhöhung des Stellenplans aller Voraussicht nach auskömmlich sein.

Weitere Änderungen haben sich im Gegensatz zur Beschlussfassung vom 24.02.2022 nicht ergeben.

Finanzierung:
-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan 2022 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Stand: 30.03.2022